

EUROPAWAHL 2019

Für die Durchführung der Europawahl am 26.05.2019 werden Wahlhelfer benötigt.

Gem. § 5 Abs. 3 Satz 2 EuWG sind bei der Berufung der Beisitzer für die Wahlvorstände die in dem jeweiligen Bezirk vertretenen Parteien nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund werden die Parteien aufgefordert Mitglieder aus ihren Reihen zu benennen, die als Beisitzer im Wahlvorstand eingesetzt werden können und wollen.

Listen mit Namen und Anschriften sind bis zum 28.02.2019 direkt an das Wahlamt zu schicken.

Wahlamt der Samtgemeinde Lachendorf
Arne Möller
Oppershäuser Str. 1
29331 Lachendorf

Mail: arne.moeller@lachendorf.de
Fax: 05145-970111